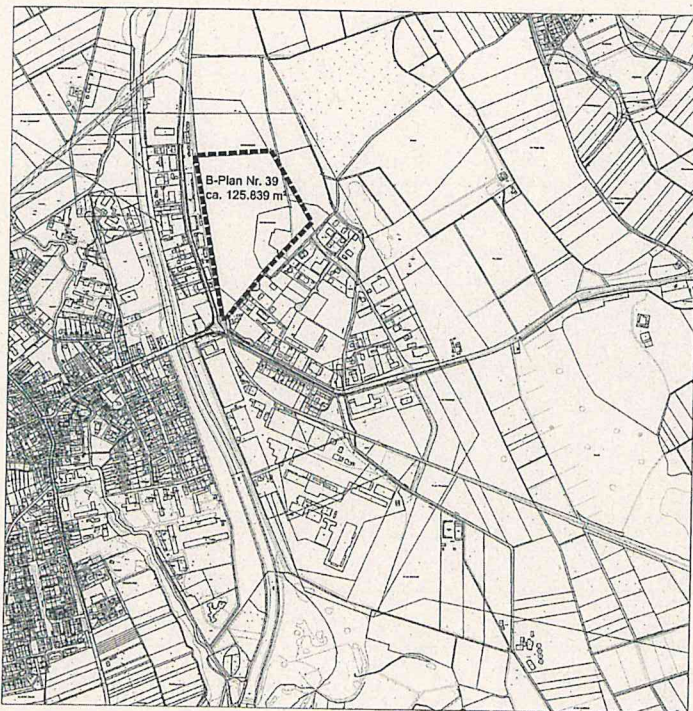


Bekanntmachung der Stadt Linnich

Bebauungsplan Linnich Nr. 39 „Breitenbenden II“;

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Linnich Nr. 39 „Breitenbenden II“ aufzustellen und hierzu die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vorzunehmen. Weiter hat der Rat der Stadt Linnich am 22.10.2015 durch Beschluss den Umfang des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bestimmt, welcher wie folgt dargestellt ist:



Der Aufstellungsbeschluss vom 22.10.2015 wurde im Zeitraum 10.11. bis 20.11.2015 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Träger Öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan Linnich Nr. 39 „Breitenbenden II“ soll die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden für die zukünftige Ansiedlung von Gewerbetrieben in dem Bereich, welcher auf Ebene des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich als „Gewerbliche Baufläche (G)“ dargestellt ist. Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung besteht hier ein Planerfordernis. In seiner räumlichen Verortung stellt der Bebauungsplan eine Erweiterung des seit Jahren belegten Gewerbegebietes „Im Ganzbruch“ dar. Durch die Konzentration der gewerblich genutzten Fläche kann der Aufwand für die notwendige Infrastruktur hinsichtlich Erschließung sowie Ver- und Entsorgung minimiert werden und es können Synergieeffekte genutzt werden, soweit sich solche ergeben.

Ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB liegt im Entwurf vor. Ein landschaftspflegerischer Begleitplan einschl. der Bilanzierung des ökologischen Flächenausgleiches sowie weitere Gutachten werden im weiteren Verfahren erstellt. Im Rahmen des vorliegenden und der noch zu erstellenden

Gutachten werden für folgende Schutzgüter umweltrelevante Informationen im weiteren Verfahren ermittelt:

- Schutzgut Mensch: Erholungsfunktion, Lärmbelastung, Geruchsbelastung;
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Biotoptypen/realer Bestand, artenschutzrechtliche Aspekte zu Fledermäusen und Vögeln, Vorbelastungen durch bestehende Nutzungen, event. Bestand des Steinkauzes und potenzielle Gefährdung durch mögliche Baumaßnahmen;
- Schutzgut Boden: geologischer Untergrund, Bodenaufbau, Vorbelastungen/Altlasten, Versickerung der anfallenden Niederschlagswässer im Planbereich;
- Schutzgut Wasser: Grundwasser, Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete;
- Schutzgut Luft/Klima: Lokalklima, Immissionsbelastungen;
- Schutzgut Landschaft: Vorprägung Planungsauswirkung, Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern,
- Weitere umweltrelevante Informationen: Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (CEF-Maßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen), Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien, Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen

Über die weiteren Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit

vom 07.05. 2020 bis zum 09.06 2020 einschl.

bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Straße 64, Auskunft gegeben werden. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Gefahrenlage und der damit verbundenen Einschränkung des öffentlichen Lebens wird darum gebeten, einen Termin zur Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen telefonisch unter Tel.-Nr. 02462/9908411 oder 9908410 zu vereinbaren. Während eines auf diese Art vereinbarten Termins wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Linnich einsehbar. Entweder unter: <http://www.linnich.de> und Anklicken des Buttons „Bauleitplanung“ oder unter dem Pfad:

[https://www.linnich.de/rathaus politik/bauleitplg/bauleitplanung.php](https://www.linnich.de/rathaus_politik/bauleitplg/bauleitplanung.php)

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben werden.

Linnich, den 21.04 2020

Stadt Linnich
Die Bürgermeisterin


Schunck-Zenker

Öffentliche Bekenntmachung
der Stadt Linnich

Anschlagtafel angeheftet: 22.04.2020
Anschlagtafel abgenommen: 07.05.2020
Internet eingestellt: 22.04.2020
Internet entfernt: 07.05.2020